

Naturschutzkonzept der Bayerischen Staatsforsten



I. Präambel

Die von den Bayerischen Staatsforsten treuhändisch bewirtschafteten Staatswälder beherbergen ein großes Potenzial an ökologisch wertvollen Waldformationen mit einem vielfältigen Tier- und Pflanzenreichtum.

Im Sinne einer umfassenden Nachhaltigkeit gehört die Ökologie gemeinsam mit der sozialen und ökonomischen Kompetenz zu den Eckpunkten einer modernen, naturnahen Waldbewirtschaftung. Die wichtigsten gesetzlichen Vorgaben finden sich im Waldgesetz für Bayern, in den Naturschutzgesetzen und im Staatsforstengesetz. Auch internationale Abkommen (z. B. Übereinkommen zur biologischen Vielfalt) und die Standards der Zertifizierung (PEFC) sind Grundlagen für die vorbildliche Umsetzung fachlicher Ziele.

Die Bayerischen Staatsforsten sind gesetzlich verpflichtet, den Staatswald unter Beachtung der Grundsätze einer naturnahen Forstwirtschaft in vorbildlicher Weise zu bewirtschaften. Die im Juli 2008 veröffentlichten Waldbaugrundsätze der Bayerischen Staatsforsten konkretisieren diese gesetzliche Bestimmung und stellen damit eine wesentliche Rahmenvorgabe für das Handeln im Staatswald dar. Bewirtschaftungsziel sind dabei standortgemäße, naturnahe, stabile und leistungsfähige Mischwälder. Diese Wälder besitzen in der Regel einen hohen Strukturreichtum, sind anpassungsfähig gegenüber Umweltveränderungen, zeigen ein hohes Regenerationspotenzial und dienen einer Vielzahl heimischer Tier- und Pflanzenarten als Lebensraum.

In einem integrativen Ansatz berücksichtigen die Bayerischen Staatsforsten mit ihrem waldbaulichen Konzept der naturnahen Waldbewirtschaftung die Belange des Naturschutzes und anderer Waldfunktionen auf der gesamten Staatswaldfläche. Schutzgebiete und wertvolle Einzelobjekte erfahren dabei besondere Aufmerksamkeit.

Zentrales Ziel des Naturschutzes bei den Bayerischen Staatsforsten ist es, die natürlichen Lebensräume, vor allem der an den Wald gebundenen Tier- und Pflanzenarten, zu erhalten und zu verbessern. Damit leisten die Bayerischen Staatsforsten einen wertvollen Beitrag zur Sicherung und Verbesserung der biologischen Vielfalt der Waldökosysteme. Bei der Bemessung der Habitatstrukturen und dem Nahrungsangebot spielen neue wissenschaftliche Erkenntnisse über die Ansprüche von Arten mit hohem Weiserwert eine maßgebende Rolle.

Erfolgreich wird das Bemühen um die Waldarten nur sein, wenn es gelingt, die Bewusstseinsbildung für Arten- und Lebensraumschutz bei den Beschäftigten und in der Öffentlichkeit nachhaltig zu fördern. Zudem sind eventuelle örtliche Zielkonflikte, wie beispielsweise zwischen dem Brennholzbedarf der Bevölkerung und dem Liegenlassen von Hiebsmaterial zur Totholzanreicherung, zu lösen. Hierbei fällt den auf forstbetrieblicher Ebene zu erstellenden regionalen Naturschutzkonzepten eine Schlüsselrolle zu.

Im Rahmen der regionalen Naturschutzkonzepte werden für die Belange des Naturschutzes nicht nur Flächen zur Verfügung gestellt. Vielmehr entwickeln die Bayerischen Staatsforsten und ihre Beschäftigten aktiv Lösungen für den Naturschutz im Wald und stehen als kompetente Ansprechpartner zur Verfügung.

Bei der Umsetzung des Naturschutzkonzeptes ist es zwingend erforderlich, dass die rechtlichen Anforderungen der Arbeitssicherheit, der Verkehrssicherung und des Waldschutzes gewährleistet sind. Bei möglichen Zielkonflikten haben Arbeitssicherheit und Verkehrssicherung Vorrang. Notwendige naturschutzrechtliche Erlaubnisse müssen jedoch vorher eingeholt werden. Der Umgang mit Gefährdungen, die sich durch die Umsetzung der Naturschutzziele ergeben können (z.B. durch Totholz), wird in eigenen Betriebsanweisungen für die Beschäftigten geregelt.

Das Naturschutzkonzept der Bayerischen Staatsforsten gibt für alle Unternehmensteile und deren Beschäftigten einen verbindlichen Rahmen vor. Es wird von den Forstbetrieben durch regionale Naturschutzkonzepte für den jeweiligen Bereich ergänzt. Diese werden in Abstimmung mit der Zentrale, insbesondere den regionalen Naturschutzbeauftragten, erstellt und bezüglich der natürlichen Auswirkungen in die mittel- und langfristige Betriebsplanung (Forsteinrichtung) integriert.



Dr. Rudolf Freidhager
Vorstandsvorsitzender



Reinhardt Neft
Vorstand



Walter Faltl
Bereichsleiter Waldbau

II. Einteilung der Waldbestände in naturschutzfachliche Klassen

Die Sicherung und Verbesserung der biologischen Vielfalt im Staatswald ist der zentrale Ansatz in der Naturschutzstrategie der Bayerischen Staatsforsten. Auf Grund der historischen Entwicklung gibt es jedoch große Unterschiede in den Strukturen und deshalb auch in der Vollständigkeit der Artengemeinschaften. Alte, naturnahe Wälder beherbergen meist noch ein recht umfangreiches Inventar an seltenen, totholzgebundenen Spezies und sind die wichtigsten Spenderflächen für die umliegenden Wälder. Diese Flächen gilt es vordringlich zu identifizieren und entsprechend zu sichern oder zu behandeln.

Zu diesem Zweck werden die Waldbestände im Staatswald in 4 Klassen eingeteilt, abgestuft nach ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung.

Auf dieser Grundlage werden künftig naturschutzfachliche Ziele und Leistungen der Bayerischen Staatsforsten formuliert und dokumentiert. Insbesondere die Umsetzung des Schutzes der alten Wälder sowie das Totholz- und Biotopbaummanagement erfolgen daher flächendifferenziert. Die Kriterien zur Festlegung der Klassen stellen keinen starren Rahmen dar und können je nach fachlicher Notwendigkeit den örtlichen Verhältnissen des jeweiligen Forstbetriebs angepasst werden.

Klasse 1: Alte naturnahe und seltene Waldbestände

Waldbestände, die aufgrund ihres hohen Alters oder wegen ihrer Besonderheit eine naturschutzfachliche Ausnahmestellung einnehmen, werden der Klasse 1 zugeordnet. Der Schwerpunkt liegt bei den naturnahen alten Beständen, aber auch seltene naturferne oder in der Vergangenheit besonders bewirtschaftete Bestände (z.B. Nieder- und Mittelwälder) können ausgewählt werden. Naturwaldreservate gehören grundsätzlich der Klasse 1 an.

Je nach Bestandesform gelten unterschiedliche Altersgrenzen. Zum Beispiel gehören Buchenbestände, die älter als 180 Jahre alt sind, Eichenbestände über 300 Jahre und über 180-jährige autochthone Fichtenbestände und Bergmischwaldbestände außerhalb des Hochgebirges (Wuchsgebiet 15) der Klasse 1 an.

Seltene Waldbestände sind Bestände, die heute noch Waldaufbauformen erkennen lassen, die stark vom Menschen geprägt sind (z.B. Mittel- oder Hutewälder). Auch sehr alte Kiefernbestände, die aufgrund ihres hohen Alters und weiterer Merkmale (z.B. Höhlenreichtum) einen besonderen Seltenheitswert aufweisen, können in diese Klasse eingereiht werden.





Klasse 2: Ältere naturnahe Waldbestände

Waldbestände, die über ein hohes Alter verfügen und gleichzeitig eine naturnahe Baumartenzusammensetzung aufweisen, werden der Klasse 2 zugeordnet.

- Bei Buchen- und Eichenbeständen sowie bei Edellaubholz-, Bergmischwald- oder autochthonen Fichtenbeständen außerhalb des Hochgebirges (Wuchsgebiet 15) beträgt das Mindestalter in der Regel 140 Jahre.
- Naturnahe Bestände auf Sonderstandorten (Bruchwälder, Weichholzaue, Trockenstandorte) können je nach Waldgesellschaftstyp bereits ab einem Alter von 80 Jahren in die Klasse 2 eingestuft werden.

Eine naturnahe Baumartenzusammensetzung liegt vor, wenn mindestens 70 % der Bestandesfläche von Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft eingenommen wird. Bestände im Bereich der Bergmischwaldzone mit einem Fichtenanteil von mehr als 70 % gelten in der Regel nicht als naturnah.

Klasse 3: Jüngere naturnahe Waldbestände

Waldbestände, die eine naturnahe Baumartenzusammensetzung aufweisen, aber nicht das Mindestalter der Klasse 2 erreichen, gehören zur Klasse 3. Diese Bestände werden auf Grundlage der bestehenden Waldeinteilung festgelegt.

Klasse 4: Übrige Waldbestände

Waldbestände, die nicht in die Klassen 1 bis 3 fallen.

Besonderheiten im Hochgebirge

Im Hochgebirge ist - abweichend zu der beschriebenen Klassifizierung - aufgrund der großflächig vorhandenen, reich strukturierten und kleinflächig altersdifferenzierten Bergmischwaldbestände eine spezielle Einteilung vorgesehen:

1. Besondere Waldbestände ohne Nutzung
2. Bergmischwälder
3. Laubwälder
4. Übrige Waldbestände

Je nach Region (z.B. Spessart, Frankenwald, Hochgebirge) liegen unterschiedliche klimatische, standörtliche und waldegeschichtliche Voraussetzungen vor. Die Einteilung der Klassen ist den örtlichen Verhältnissen auf Forstbetriebsebene anzupassen und zu verfeinern. In der Regel erfolgt dies im Zusammenhang mit der laufenden Forsteinrichtung. Die Altersangaben zu den Klassen 1 bis 3 sind als Richtschnur anzusehen und können von den oben genannten Werten abweichen.

Die naturschutzfachlich bedeutsamen Waldbestände werden grundsätzlich im Rahmen der Forsteinrichtung ausgeschieden. Zusätzlich wird hierbei die Eigenschaft der einzelnen Bestände als „Gesetzlich geschützte Biotope“ nach Art. 13d Bayerisches Naturschutzgesetz erfasst.



III. Schwerpunkte und Umsetzung des Waldnaturschutzes



1. Schutz alter und seltener Waldbestände

Alte und seltene Waldbestände sind das entscheidende Bindeglied zwischen dem einstigen Urwald und dem heutigen Wirtschaftswald. In ihnen finden viele, heute selten gewordene Waldarten und so genannte Urwaldreliktarten ihre letzten Lebens- und Rückzugsräume. Klasse 1-Waldbestände zählen zu den größten Raritäten in Bayern und bilden die Spenderflächen, von denen aus diese Arten die naturnah bewirtschafteten Wälder wiederbesiedeln können. Aus diesem Grund leisten sie einen entscheidenden Beitrag für die Sicherung der biologischen Vielfalt und sind zentraler Bestandteil der Leistungen, die die Bayerischen Staatsforsten zur Erfüllung internationaler Verpflichtungen Bayerns beiträgt.

Ziele

Im Staatswald soll eine möglichst große Anzahl an Trittsteinen für den Waldartenschutz vorhanden sein. Dazu sind die derzeit vorhandenen Flächen der alten und seltenen Waldbestände zu erhalten und gleichzeitig ist ihr besonderer Reichtum an Altbaum- und Totholzstrukturen so lange wie möglich zu sichern. In Bereichen mit noch günstigen Voraussetzungen für die Habitattradition (z.B. alte Laubwaldgebiete) sollen flächige alte Waldbestände als Spenderflächen erhalten werden. In anderen Gebieten sind vor allem seltene Waldbestände und kleinflächige Reste alter Waldbestände zu erhalten.

Umsetzungshinweise

Um die Ziele zu erreichen, ist es zunächst notwendig, die Waldbestände der Klasse 1 auf Ebene der Forstbetriebe zu definieren, systematisch zu erfassen und auf Karten darzustellen. Durch die Integration dieser Bestände in die Forst-

einrichtungsplanung wird ihre langfristige Sicherung gewährleistet. Flächen, die kleiner als ein Hektar sind, werden grundsätzlich in Hiebsruhe gestellt. Seltene Waldbiotop- oder Wald-Lebensraumtypen werden nach Möglichkeit als Vernetzungselemente berücksichtigt.

Geeignete naturnahe Waldbestände sollen als Naturwaldreservate ausgewiesen werden, insbesondere in Gebieten und bei Waldgesellschaften, die im Netz der bestehenden Naturwaldreservate unterrepräsentiert sind. Im Einzelnen richtet sich die Ausweisung und Erweiterung nach den Anforderungen in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten „Naturwaldreservate in Bayern“ vom 03.05.2007.

In alten und seltenen Waldbeständen, die weder als Naturwaldreservat klassifiziert noch in Hiebsruhe gestellt sind, finden in der Regel keine Pflege- und Pflanzmaßnahmen mehr statt. Nur wertholzhaltige Bäume dürfen genutzt werden, sofern diese nicht gleichzeitig erkennbar ökologisch besonders wertvoll sind (z.B. Spechthöhle, Mulmhöhle). Die verwertungstechnisch weniger wertvollen Stammteile bleiben als liegendes Totholz im Bestand. Der Vorrat dieser Bestände sowie insbesondere der Anteil an alten und anbrüchigen Bäumen dürfen durch die Nutzung nicht absinken. Hierdurch wird gewährleistet, dass sich in diesen Beständen Alters- und Zerfallsphasen ausbilden können und lange erhalten bleiben. Die bestehenden Vorgaben zur Arbeitssicherheit und zur Verkehrssicherung sind beim Umgang mit den alten und seltenen Waldbeständen zwingend zu berücksichtigen (siehe nachfolgendes Kapitel).



2. Management von Totholz und Biotopbäumen

Totholz, Biotopbäume und besondere Altbäume (Methusaleme) sind für den Schutz vieler Waldarten von herausragender Bedeutung. Diese Strukturen treten erst mit zunehmendem Alter vermehrt auf. Alters- und Zerfallsphasen sind in den Beständen, die durch die Altersklassenbewirtschaftung geprägt sind, kaum vorhanden. Für ausbreitungsschwache Arten sind hier häufig die Habitattraditionen abgerissen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass ein ausreichender Anteil an Totholz und Biotopbäumen bei der Bewirtschaftung berücksichtigt und dauerhaft von der Nutzung ausgenommen wird. Horst- und Höhlenbäume sind grundsätzlich als Lebensstätten gesetzlich geschützt. Auch die PEFC-Zertifizierung erfordert einen angemessenen Anteil an Totholz in bewirtschafteten Wäldern.

Künftig findet ein flächendifferenziertes Management der Biotopbäume und des Totholzes in den Wäldern der Klasse 2 bis 4 unter Berücksichtigung der Belange der übrigen Waldnutzung statt.

Die Arbeits- und Verkehrssicherheit, insbesondere die körperliche Unversehrtheit von Menschen, haben oberste Priorität beim Totholz- und Biotopbaummanagement und sind bei der Umsetzung der nachfolgenden Ziele und Hinweise entsprechend zu berücksichtigen. Gleichwohl müssen naturschutzrechtliche Prüf- und Erlaubnispflichten beachtet und eingehalten werden.

Totholzziele

In den Wäldern der Klasse 2 werden 40 Vorratsfestmeter pro Hektar (Vfm/ha) und in den Wäldern der Klasse 3 ab einem Bestandesalter von 100 Jahren 20 Vfm/ha liegendes und stehendes Totholz (einschließlich Ast- und Stockholz) angestrebt. Diese Ziele sollen langfristig (in 20 bis 30 Jahren) erreicht werden.

In den Waldbeständen der Klasse 4 soll Totholz der Baumarten angereichert werden, die zur natürlichen Waldgesellschaft gehören. Hier liegen die Möglichkeiten aufgrund der naturfernen Bestockung deutlich unter den Zielen der Klasse 2 und 3. Insbesondere der Waldschutz (z.B. Borkenkäfer) setzt hier oft enge Grenzen.

Ziele für Biotopbäume und besondere Altbäume

In Beständen der Klasse 2 und 3 werden als ständiges Inventar im Durchschnitt zehn Biotopbäume pro Hektar angestrebt.

In den Wäldern der Klasse 4 werden vorzugsweise Biotopbäume der natürlichen Waldgesellschaft angereichert. Aufgrund der naturfernen Bestockung können dies auch weniger als zehn Biotopbäume pro Hektar sein.

Besondere Altbäume (Methusaleme) werden grundsätzlich nicht mehr genutzt. Eiche, Tanne und Fichte gelten in der Regel ab einem Brusthöhendurchmesser (BHD) von über 100 cm als Methusaleme. Für alle übrigen Baumarten gilt grundsätzlich ein BHD von über 80 cm als Grenze.



Umsetzungshinweise

Die Berücksichtigung von Totholz und Biotopbäumen bei betrieblichen Maßnahmen stellt eine äußerst anspruchsvolle Aufgabe dar. Dabei gilt: Die Gesundheit und Unversehrtheit der Mitarbeiter und der Waldbesucher/-nutzer haben oberste Priorität. Um die angestrebten Ziele zu erreichen, müssen alle Mitarbeiter geschult und fortgebildet werden. Dabei werden klare Regeln und Verantwortlichkeiten im Dialog mit den Beteiligten formuliert. Auch im Einzelfall notwendige naturschutzrechtliche Prüf- und Erlaubnispflichten werden hier näher erläutert. Der Umgang mit Gefahren, die von Totholz und Biotopbäumen bei der Waldbewirtschaftung ausgehen können, wird in der „Arbeitsanweisung Totholz“ für die Mitarbeiter geregelt.

Auch in der Öffentlichkeit wird die Bedeutung von Totholz und Biotopbäumen für naturnahe und artenreiche Waldökosysteme kommuniziert. Dies ist für die Akzeptanz in der Bevölkerung notwendig, da die Anreicherung von liegendem Totholz in erster Linie durch Belassen von Hiebsresten im Zuge von Holzernntemaßnahmen und durch Liegenlassen von Einzelbäumen infolge von Schadereignissen erfolgt. Diese Vorgehensweise steht häufig in Konkurrenz zur Brennholznutzung oder stößt bei Waldbesuchern aufgrund des „unordentlichen Erscheinungsbildes“ auf Unverständnis.

Biotopbäume und Totholz verbleiben bis zu ihrem natürlichen Zerfall im Bestand.

Besonders biotopbaumreiche Waldbestände werden in den regionalen Naturschutzkonzepten der Forstbetriebe erfasst und kartenmäßig dargestellt.

Im Rahmen des betrieblichen Natural-Controllings werden u.a. die Umsetzung der Totholz- und Biotopbaumziele bewertet.

3. Naturschutz bei der Waldnutzung, Schutz des Wald- und Landschaftsbildes

Unsere Wälder im dicht besiedelten Mitteleuropa besitzen grundsätzlich eine lange Nutzungsgeschichte und müssen auf gleicher Fläche meist mehrere Funktionen erfüllen. Das Konzept der naturnahen Waldbewirtschaftung der Bayerischen Staatsforsten zielt auf eine Optimierung des Gesamtnutzens. In den meisten Fällen wird es gelingen, die wichtigsten Waldfunktionen gleichzeitig zu gewährleisten.

Das Leitbild der naturnahen Waldbewirtschaftung ist bereits in den Waldbaugrundsätzen der Bayerischen Staatsforsten formuliert. Hier finden sich die wesentlichen waldbaulichen Zielvorstellungen sowie Hinweise zu deren Erreichung. Aus naturschutzfachlicher Sicht sind noch weiterführende Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Diese sollen in den regionalen Naturschutzkonzepten der Forstbetriebe präzisiert werden (z.B. Berücksichtigung von Naturschutzaspekten bei der Walderschließung, dem Waldschutz, der Jagd etc.).

Funktion der heimischen Wälder für den Lebensraum- und Artenschutz

Global sind die Ökosysteme von einem Verlust an biologischer Vielfalt bedroht. Unsere Wälder sind erfreulicherweise davon weit weniger betroffen, da sie auf großer Fläche eine der naturnähesten Bewirtschaftungsformen darstellen. Wichtige Gründe für das Artensterben und den Verlust an ursprünglichen Lebensgemeinschaften sind vor allem Lebensraumschwund in Folge von Flächeninanspruchnahme und Zerschneidung. Für die Bayerischen Staatsforsten geht es vor allem darum, durch geeignete Bewirtschaftungsmaßnahmen die biologische Vielfalt der Waldökosysteme zu sichern und zu verbessern. Die besondere Verpflichtung und Rolle, die





hier dem Staatswald zukommt, findet ihren Ausdruck auch in der Bayerischen Biodiversitätsstrategie.

Große Teile unserer Landesfläche wären von Natur aus mit Wäldern bestockt. Dabei liegt Bayern im Zentrum der Verbreitung von Buchenwaldgesellschaften, die nur in Europa vorkommen. Daher ist es eine besondere Verpflichtung, diese natürlichen Waldgesellschaften mit den zugehörigen Lebensgemeinschaften zu sichern und zu entwickeln.

Funktion der Wälder für das Landschaftsbild

Wälder prägen maßgeblich das Landschaftsbild. Sie vermitteln deren Besucher zugleich auch das Bild einer ursprünglichen Landschaft. Offensichtliche und lange Zeit sichtbare Hinweise auf eine Nutzungstätigkeit des Menschen stören dieses Bild. Forstliche Maßnahmen sind deshalb leichter vermittelbar, wenn sie zeitlich und örtlich begrenzt erfolgen, störende Hinterlassenschaften (z.B. unpassierbare Waldwege) zeitnah beseitigt werden, eine gravierende oder zu rasche Beeinträchtigung des Waldbildes vermieden wird und die Erwartung des Waldbesuchers an eine naturnahe Waldbewirtschaftung erfüllt werden (z.B. strukturierte und abwechslungsreiche Waldaufbauformen).

4. Schutz der Auwälder, Moore, Tümpel und Seen, Fließgewässer und Quellen

Vom Wasser geprägte Standorte gehören zu den Besonderheiten in unserer Landschaft. Wasser- und Feuchtflächen nehmen insgesamt nur geringe Flächenanteile ein und sind regional oftmals sehr selten. In der Vergangenheit wurden diese Standorte häufig vom Menschen wesentlich beeinflusst, verändert oder zerstört. Dies gilt auch für die vom Wasser geprägten Waldstandorte und die darauf stockenden Waldgesellschaften. Damit verbunden ist häufig ein massiver Lebensraumverlust für die an diese Verhältnisse angepassten Tier- und Pflanzenarten.



Natürliche Gewässer, Moore und Quellen sowie naturnahe „feuchte“ Wälder sind „Gesetzlich geschützte Biotope“ nach Art. 13d Bayerisches Naturschutzgesetz (13d-Biotope). Ihre Bedeutung für den Hochwasser- und Artenschutz ist heute anerkannt.

Eine besondere Verantwortung tragen die Bayerischen Staatsforsten für die Moore, von denen sich weit mehr als 10.000 ha in ihrem Zuständigkeitsbereich befinden.

Ziele

Feuchtstandorte sind mit ihrer natürlichen Wald- und Wasserdynamik zu erhalten oder soweit möglich wieder in ihren ursprünglichen Zustand zurückzusetzen.

Umsetzungshinweise

Intakte Feuchtstandorte mit den darauf stockenden typischen Waldgesellschaften werden als 13d-Biotope im Rahmen der Forsteinrichtung erfasst und dargestellt.

Dort, wo Feuchtstandorte zwar stark verändert und negativ beeinflusst sind, aber noch reversibel sind, wird eine Renaturierung angestrebt. Dies kann Maßnahmen zur Wiedervernäsung, das Zulassen der Gewässerdynamik oder waldbauliche Maßnahmen umfassen. Bei größeren Vorhaben wird zusammen mit den Fachbehörden eine entsprechende Planung entwickelt.

Alle bedeutenden Moorbereiche (größer als ein Hektar) werden systematisch erfasst und beschrieben. Hier kann bereits auf bisherige Erfahrungen bei der Planung und Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen aufgebaut werden. Das Aufgabenfeld Moorrenaturierung bleibt weiterhin - auch in Kooperation mit verschiedenen Partnern - ein Schwerpunkt der aktiven Naturschutzarbeit.





5. Schutz der Wälder auf warm-trockenen Standorten und auf baumfreien Sonderstandorten im Wald

Block- und Hangschutt-Wälder, Felsbereiche und warm-trockene Standorte stellen gleichfalls naturschutzfachliche und landschaftsästhetische Besonderheiten dar. Die dort vorhandenen naturnahen Bestockungen sind „Gesetzlich geschützte Biotope“ nach Art. 13d Bayerisches Naturschutzgesetz und bieten einer hoch spezialisierten Tier- und Pflanzenwelt Lebensraum.

In der Vergangenheit wurden großflächig die naturnahen Waldbestände der warm-trockenen Standorte durch Nadelholz- und Fremdländeranbau (v.a. Kiefer, Strobe, Roteiche, Douglasie, Robinie) verdrängt oder für eine extensive Weidewirtschaft genutzt. Durch die Aufgabe der Beweidung und aufkommende Naturverjüngung schließen sich die ehemals lichten Waldstrukturen; offene baumfreie Lichtungen verbuschen durch natürliche Sukzession. Die Offenhaltung solcher Flächen wie auch der Erhalt lichter Waldstrukturen ist jedoch häufig ein primäres Ziel des Naturschutzes.

Wälder, die auf Block- und Felsstandorten stocken, wurden aufgrund ihrer schlechten Zugänglichkeit oftmals nicht so stark durch die menschliche Nutzung beeinflusst.

Ziele

Bestehende Trockenwaldgesellschaften und naturnahe Block- und Hangschuttwälder werden erhalten. Naturferne Bestockungen werden wieder in naturnahe Wälder überführt. In angemessenem Umfang werden lichte Waldstrukturen und von Natur aus baumfreie Sonderstandorte im Wald erhalten.

Umsetzungshinweise

13d-Biotop werden im Rahmen der Forsteinrichtung erfasst und dargestellt.

Standortheimische Laubbaumarten werden auf den meisten Sonderstandorten gegenüber den Nadelbaumarten durch Sukzession und/oder waldbauliche Maßnahmen gefördert. Natürliche Nadelwälder (z.B. Schneeheide-Kieferwälder) werden in ihrer Substanz erhalten. Das Zulassen der natürlichen Sukzession und der Schutz der natürlichen Baum- und Straucharten vor Wildverbiss sind die wichtigsten Maßnahmen, damit sich eine naturnahe Bestockung entwickeln kann. Andererseits sind durch mechanische Pflegemaßnahmen von Natur aus baumfreie Sonderstandorte im Wald mit hoher ökologischer Wertigkeit offen zu halten sowie der Erhalt lichter Waldstrukturen in traditionell beweideten Gebieten außerhalb von Schutzwäldern weiter zu ermöglichen.



6. Umgang mit Wald in Schutzgebieten

Im öffentlichen Wald und insbesondere im Staatswald wurden bisher bevorzugt Schutzgebiete und geschützte Einzelbestandteile nach den Abschnitten III und III.a des Bayerischen Naturschutzgesetzes (z. B. Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete) ausgewiesen. Auch die Naturwaldreservate nach Art. 12 a des Waldgesetzes für Bayern finden sich fast ausschließlich im Staatswald. Dies ist einerseits durch den hohen Anteil naturschutzfachlich wertvoller Flächen im Staatswald und andererseits durch gesetzliche Aufträge sowie Entscheidungen des Bayerischen Landtages und der Bayerischen Staatsregierung begründet.

Derzeit sind rund 234.000 Hektar oder 29 % der Staatswaldfläche mit mindestens einer, oft auch mehreren Schutzkategorien belegt.

Ziele

Für die Bayerischen Staatsforsten gilt es den gesetzlichen und gesellschaftspolitischen Auftrag in den Schutzgebieten umzusetzen und die vorbildliche Erfüllung des Schutzzweckes insbesondere Artenschutzziele für das jeweilige Gebiet zu gewährleisten.

Umsetzungshinweise

Die Vorgaben und Regelungen für die einzelnen Schutzgebiete werden vorbildlich eingehalten bzw. bei der Bewirtschaftung berücksichtigt. Bei der Erstellung von Management- und Pflegeplänen beteiligen sich die betroffenen Forstbetriebe aktiv. Notwendige Erhaltungsmaßnahmen aus Managementplänen für Wälder in Natura 2000-Gebieten werden in die Forsteinrichtungsplanung übernommen und umgesetzt.

7. Umgang mit Offenland- und Wasserflächen, Artenschutz an Gebäuden

Die Bayerischen Staatsforsten verfügen über zahlreiche Grundstücke, die nicht Wald im Sinne des Waldgesetzes für Bayern, aber naturschutzfachlich von Bedeutung sind. Bei diesen sogenannten sonstigen Flächen handelt es sich überwiegend um verpachtete Offenlandflächen (Wiesen und landwirtschaftliche Nutzflächen), Brachland oder Wasserflächen. Von den Bayerischen Staatsforsten werden ca. 300 Gebäude als Büro- und Wohnraum genutzt. Daneben gibt es eine Vielzahl von Hütten und Unterständen im Staatswald, die betrieblichen Zwecken dienen.

Ziele

Die Flächen, die einer regelmäßigen Nutzung unterliegen, sollen vorrangig extensiv genutzt werden. Auf Flächen, die nicht regelmäßig genutzt werden, sollte die natürliche Sukzession im Vordergrund stehen, so lange keine anderen naturschutzfachlichen Zielsetzungen verfolgt werden. Ausgewählte Flächen außerhalb des Waldes können bei Bedarf zur Unterstützung von Artenschutzprogrammen oder auch für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bereitgestellt werden.

Gewässer sind nach den in der Fischereinutzungsanweisung (FiNA) formulierten Grundsätzen vorbildlich zu bewirtschaften. Diese sehen eine naturverträgliche Nutzung vor, die den Anforderungen des Artenschutzes Rechnung tragen. Über Gemeinschaftsprojekte mit Behörden und Verbänden im Naturschutz- und Fischereibereich soll der Zustand der Gewässer nachhaltig verbessert werden.

An Gebäuden und den dazugehörigen Umgriffen sollen nach Möglichkeit Artenschutzmaßnahmen umgesetzt werden.



8. Spezielles Waldartenschutzmanagement

Der naturnahe Waldbau trägt dazu bei, die Vielfalt an Lebensgemeinschaften, Arten und genetischen Ressourcen in unseren Wäldern zu sichern. Für bestimmte Arten ist dies nicht immer ausreichend, da sie sehr spezifische Habitatansprüche haben. So sind für Arten wie Wildkatze oder Schwarzstorch großflächige, geschlossene Wälder notwendig. Andere Arten wie Ziegenmelker oder Eremit benötigen spezielle Habitatstrukturen und Requisiten.

Zahlreiche Waldartenschutzprojekte wurden in der Vergangenheit bereits initiiert oder unterstützt. Für verschiedene Arten und Artengruppen wurden bestandsstützende Maßnahmen durchgeführt. Die Palette der Arten reicht von Säugetieren über Vögel bis hin zu Insekten und seltenen Baum- und Straucharten. Dabei lag der Schwerpunkt in der Regel auf Arten, die an den Wald gebunden sind.

Ziele

Grundsätzlich steht auch künftig der Schutz von Waldarten im Vordergrund der Bemühungen der Bayerischen Staatsforsten. Ziel ist es, im Rahmen von speziellen Projekten das Überleben oder die Wiederausbreitung von seltenen oder im Bestand gefährdeten Arten zu ermöglichen.

Umsetzungshinweise

Bestehende Projekte und Kooperationen werden weiter geführt und weiter entwickelt, wie z.B. für das Auerwild im Fichtelgebirge (Federführung Bayerische Staatsforsten), für den Steinadler, für die Wildkatze im Spessart oder für die Flussperlmuschel in Nordost-Bayern und im Spessart. Die Wiederbesiedlung Bayerns durch Fisch- und Seeadler wird durch aktive Maßnahmen unterstützt.

Neue Artenschutzkonzepte sollen in Zusammenarbeit mit Spezialisten der Wildbiologie, Zoologie oder Botanik entwickelt werden.



9. Kooperationen

Fachverwaltungen (Naturschutz- und Forstbehörden) sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen, aber auch zahlreiche Einzelpersonen und Interessengruppen (z.B. verbändlicher Natur- und Umweltschutz) befassen sich mit Fragen des Waldnaturschutzes. Dort ist ein hohes Maß an naturschutzfachlichem Spezialwissen vorhanden und häufig bestehen gute Kenntnisse über regionale Arten- und Lebensraumvorkommen.

Ziele

Die Chancen, die eine Zusammenarbeit mit Fachverwaltungen, Einrichtungen, Interessengruppen und Einzelpersonen bietet, sollen aktiv genutzt werden, um die Waldbewirtschaftung in Bezug auf den Naturschutz weiter zu verbessern. Die partnerschaftlichen Kontakte sollen es den Bayerischen Staatsforsten ermöglichen, in Fragen des Naturschutzes jederzeit auf dem aktuellen Wissens- und Informationsstand zu sein und als kompetenter Partner in Sachen Natur- und Artenschutz wahrgenommen zu werden.

Umsetzungshinweise

Der Kontakt zu Vertretern des Umwelt- und Naturschutzes und der Forstverwaltung wird auf allen Ebenen gepflegt. Die regionalen Naturschutzbeauftragten sind dabei wichtige Multiplikatoren. Es hat sich bewährt, den örtlichen Natur- und Artenschutzvertretern größere Vorhaben (z.B. Hiebsmaßnahmen in sensiblen Bereichen) vor Maßnahmenbeginn mitzuteilen. Positiv wirken sich auch gemeinschaftliche Öffentlichkeitstermine aus.

Durch eine Tagungsreihe: „Naturschutztag der Bayerischen Staatsforsten“, auch als gemeinsame Veranstaltung mit Partnern im Naturschutzbereich, kann das naturschutzfachliche Profil der Bayerischen Staatsforsten gestärkt werden.

Außerdem können die Bayerischen Staatsforsten über Bayern hinaus eine wichtige Rolle an der Schnittstelle zwischen Natur- und Artenschutz einerseits und nachhaltiger Waldbewirtschaftung andererseits spielen, wenn die Mitarbeiter ihre Kenntnisse über ökologische Zusammenhänge bzw. Waldlebensgemeinschaften - im Einzelfall sogar als „Arten-Spezialisten“ - einbringen.





10. Interne Umsetzung, Personal- und Finanzierungskonzept

Der Erfolg der internen Umsetzung hängt wesentlich davon ab, dass sich die Mitarbeiter mit den Zielen des Naturschutzes im Wald identifizieren. Dazu ist es notwendig, alle Mitarbeiter über die Ziele zu informieren und sie vom Nutzen des Naturschutzes zu überzeugen. Bei Planungen und Maßnahmen muss der Wille erkennbar sein, dass die Belange des Naturschutzes angemessen im Unternehmen Bayerische Staatsforsten berücksichtigt werden und integraler Bestandteil der modernen, zukunftsorientierten Unternehmensphilosophie sind.

Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes bedürfen ausreichender Personalressourcen und sind mit finanziellen Aufwendungen sowie Einnahmeverlusten (Nutzungsverzicht) verbunden. Aus vielfältigen Gründen ist eine nachvollziehbare ökonomische Darstellung notwendig.

Ziele

Der hohe Stellenwert des Natur- und Artenschutzes innerhalb der Bayerischen Staatsforsten wird ausgehend von den Visionen des Nachhaltigkeitskonzeptes in mehreren Schritten bis auf konkrete Maßnahmen auf der Umsetzungsebene dargestellt.

Im Sinne einer transparenten Unternehmensführung werden diese Ziele vorrangig auch intern kommuniziert.

Umsetzungshinweise

Mit Hilfe der regionalen Naturschutzkonzepte und möglichst aufbauend auf einer aktuellen Forsteinrichtung wird die Ausgangslage der Forstbetriebe erfasst und analysiert sowie zukünftige Handlungsschwerpunkte und Handlungsstrategien festgelegt.

Forsteinrichtung und regionale Naturschutzkonzepte werden aufeinander abgestimmt und ergänzen sich somit. Die Forsteinrichtung als umfassendes und integratives Planungsinstrument nimmt die naturschutzfachlichen Ziele auf und liefert neben anderen Instrumenten einen wesentlichen Teil der Erfolgskontrollen im Bereich Naturschutz. Weitere Instrumente des betrieblichen Controllings können den Erfolg und Stellenwert des Naturschutzes im Unternehmen unterstützen.

Um die Forstbetriebe in Fragen des Naturschutzes ausreichend zu unterstützen, wurden landesweit drei Funktionsstellen für regionale Naturschutzbeauftragte geschaffen.

Die Finanzierung von Naturschutzprojekten im Staatswald erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen durch die Forstverwaltung über Mittel der besonderen Gemeinwohlleistungen (bGWL). Den Nutzungs- und Verwertungsverzicht zugunsten von Naturschutzzielen tragen ausschließlich die Bayerischen Staatsforsten.

IV. Ausblick

Das vorstehende Konzept kann nur dann mit Leben erfüllt und erfolgreich umgesetzt werden, wenn alle Beschäftigte des Unternehmens (vom Waldarbeiter bis zum Vorstand) von der Notwendigkeit der Naturschutzarbeit überzeugt sind. Diese Notwendigkeit liegt sowohl in der Sicherung unserer Lebensgrundlagen und der Biodiversität, aber auch in unserem ethisch-moralischen Wertesystem begründet.

Das Naturschutzkonzept der Bayerischen Staatsforsten gibt den Rahmen vor, wie Naturschutzmaßnahmen im bayerischen Staatswald zum Wohle von Natur und Gesellschaft, aber auch zur nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens umgesetzt werden sollen. Hiervon werden langfristig insbesondere kommende Generationen profitieren.



